

Heilbäderverband Schleswig-Holstein e.V.
Wall 55 • 24103 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Innen- und Rechtsausschuss

per Email: Innenausschuss@landtag.ltsh.de

**Heilbäderverband
Schleswig-Holstein e.V.**
Wall 55
24103 Kiel
☎ 04 31/2 10 88 38
info@heilbaederverband-sh.de
www.heilbaederverband-sh.de

Sparkasse Kiel
BLZ 210 501 70
Konto 900 083 01
Vereinssitz: Kiel
Amtsgericht Kiel, VR 3213
Steuer-Nr.: 1929330269

Kiel, 05.12.2013

Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes (KAG) und der Gemeindeordnung (GO)

Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 18 /1136

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen des Anhörungsverfahrens zum Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des KAG und der GO nimmt der Heilbäderverband Schleswig-Holstein (HBV) wie folgt Stellung:

Im Grunde nach schließen wir uns der Stellungnahme des Tourismusverbandes Schleswig-Holstein und des DEHOGA Schleswig-Holstein vom 30. Mai 2013 sowie der uns im Entwurf vorliegenden gemeinsamen Stellungnahme zur Landesdrucksache 18 / 1136 in den dort angesprochenen Punkten an. Wir möchten aus Sicht des Heilbäderverbandes Schleswig-Holstein, der die Interessen der Kur- und Erholungsorte im Lande vertritt, jedoch die folgenden zwei Punkte ergänzen:

1. Grundsätzlich hat der HBV für die Notwendigkeit der Ausweitung des Kreises der Erhebungsberechtigten für die Tourismusabgabe Verständnis. Die Einführung einer neuen Anerkennungsstufe "Tourismusort" im Rahmen der Regelungen für Heilbäder, Kur- und Erholungsorte könnte bei den Gästen dieser gesundheitlich Orte jedoch zu Verwirrung führen. Zudem sieht der HBV durch die Einführung eines Anerkennungsverfahrens für Tourismusorte die Gefahr einer Verwässerung der heutigen Prädikatisierungssystematik. Dies gilt umso mehr, als ein "Prädikat Tourismusort" in den Begriffsbestimmungen des Deutschen Heilbäderverbandes und des Deutschen Tourismusverbandes - auf die sich auch die Anerkennungsverordnung in Schleswig-Holstein bezieht - nicht vorgesehen ist.
2. Des Weiteren sieht der Heilbäderverband Schleswig-Holstein eine Ungleichbehandlung bei den im Entwurf zum KAG genannten Aufwandsarten bzw. der Möglichkeit der Finanzierung von Einrichtungen. Während Kur- und Erholungsorte nur öffentliche Einrichtungen, die

für Kur- und Erholungszwecke bereitgestellt werden, finanzieren dürfen, soll es zukünftigen Tourismusorten gestattet sein, öffentliche Einrichtungen zu finanzieren, die kulturellen und touristischen Zwecken dienen. Wir plädieren an dieser Stelle für eine Gleichbehandlung der Orte, d. h. dafür, dass es Kur- und Erholungsorten ebenfalls ermöglicht wird, öffentliche Einrichtungen zu „kulturellen und touristischen Zwecken“ zu finanzieren.

Mit freundlichen Grüßen



Hans-Jürgen Kütbach

Vorsitzender des Heilbäderverbandes Schleswig-Holstein e.V.